



In aller Freiheit zu Diensten

Kurzvortrag an der Ev. Akademie Berlin am 17.10.2011

Freiwilliges Engagement - was ist es uns wert?

Bischof Jan Janssen

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Herzlichen Dank sage ich für Ihre freundliche Einladung, ein paar biblische, theologische Grundlinien zu skizzieren für den Zusammenhang von Dienst und Freiwilligkeit.

Gewiss geschieht das in Aufnahme des EKD-Textes 84 von 2006, jedoch stand dieser noch unter dem Vorzeichen *der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht* und nicht wie heute – nur fünf Jahre später – vor dem offensichtlichen Durchbruch kompletter Freiwilligkeit in Wehrdienst wie in den zivilgesellschaftlichen Diensten.

Das war *zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Textes allerdings keine aktuelle Frage*. (vgl. Vorwort und S.10). Allerdings wird *die weitere Stärkung der Freiwilligendienste* auch schon damals gefordert und festgestellt: *Die von Gott zugesagte und im Glauben erfahrene Freiheit führt gerade nicht in die Unverbindlichkeit, sondern befreit zum Einsatz für den Nächsten und das Gemeinwohl* – so die Grundformel 2006.

Was vor fünf Jahren wie heute Sorge macht, ist für den Wehrdienst die *Frage, welche Konsequenzen es hätte, wenn sich nicht genügend Freiwillige melden*. Wir wenden uns jedoch hier der anderen Seite zu, wobei ich mich bewusst nicht auf die Tendenz zur Ökonomisierung der anstehenden Fragen einlassen möchte, die zum einen der Titel – *Freiwilliges Engagement – was ist es uns wert?* – zum andern der Text der Veranstalter suggerieren – *und wie wird der Einsatz be-
lohnt?*

1. Freiwillig dienstbar

Auf den ersten Blick kennt die Bibel (Luther 1984) den Begriff der Freiwilligkeit bei insgesamt 35 Vorkommen vor allem im Zusammenhang von Dankopfern, die freiwillig gegeben werden (Ex 25,2 u.ö.)

Immerhin geht es hier nicht nur um die (Ab-)Gabe von Gegenständen, sondern auch um Dienstleistungen, z.B. der Kunsthandwerker am Heiligtum des Volkes Israel (2.Mose 36,2-5), mit dem schönen Detail, dass die Menschen sich gern, großzügig, sogar mehr als gewünscht engagieren: *Mose berief ... alle Künstler, denen der HERR Weisheit ins Herz gegeben hatte, alle, die sich freiwillig erboten, ans Werk zu gehen und es auszurichten ... Da kamen alle Künstler, die am Werk des Heiligtums arbeiteten, ... und sprachen zu Mose: Das Volk bringt zu viel, mehr als zum Dienst dieses Werkes nötig ist, das der HERR zu machen geboten hat.*

Zu den Einzelgeboten gehört auch, ein einmal gegebenes Versprechen zu halten: *Aber was über deine Lippen gegangen ist, sollst du halten und danach tun, wie du dem HERRN, deinem Gott, freiwillig gelobt und mit deinem Mund geredet hast* (5.Mose 23,24).



Auch freiwillige Kämpfer gab es im alten Israel: *Amasja, der Sohn Sichris, der sich freiwillig in den Dienst des HERRN gestellt hatte, und unter ihm 200000 streitbare Männer (2.Chr 17,16; Ps 110,3)*

Den kürzesten Brief im Neuen Testament schreibt Paulus an Philemon und seine MitarbeiterInnen wie Aphia und Archippus (Phlm 1). Darin empfiehlt er den ehemaligen Sklaven Onesimus zur Mitarbeit: *nicht mehr als einen Sklaven, sondern als einen, der mehr ist als ein Sklave: ein geliebter Bruder ... so nimm ihn auf wie mich selbst (Phlm 16f)*. Paulus will die Geschwister mit seinem Rat zu nichts zwingen, er betont: *Aber ohne deinen Willen wollte ich nichts tun, damit das Gute dir nicht abgenötigt wäre, sondern freiwillig geschehe (Phlm 14)*.

Die höchste Ehre erhält die Freiwilligkeit jedoch im 1. Petrusbrief, wenn den Ältesten in der Gemeindeleitung empfohlen wird: *Weidet die Herde Gottes, die euch anbefohlen ist; achtet auf sie, nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie es Gott gefällt; nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund (1.Petr 5,2)*.

Zu welchen vorläufigen Erkenntnissen führt uns schon diese kleine Übersicht, wenn sie auch keine Vollständigkeit beanspruchen kann?

Wer freiwillig handelt, gibt etwas von sich: Zeit, Kraft, Ideen, Besitz. Er und sie geben eigene Gaben her für die Aufgaben, die sich stellen. Sie und er zeigen sich *in aller Freiheit zu Diensten*. Ich habe jedoch bewusst nicht biblische Momente der Hingabe und Nachfolge zitiert. *Sie verließen alles und folgten ihm nach (Lk 5 u.ö.)*, das meint doch eine noch weitergehende Perspektive, als ein freiwilliges Jahr, in dem einem all das zurückgelassene – *Boot, Netze, Vater*, also Arbeitsplatz, Handwerkszeug, Elternhaus – grundsätzlich erhalten bleibt.

Weitere Erkenntnis: Gaben sind reichlich vorhanden, so verschieden Menschen sind, so bunt Gottes Schöpfung ist, so vielfältig er seinen Geist ausgießt. Solche Gabenorientierung führt aus sich heraus zu Zuwendung und Aufteilung im Miteinander von Menschen: *Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes (1.Petr 4,10)*.

Freiwilligkeit ist ein kostbares Gut, das auch den Aufgabensteller bzw. Dienstgeber in die Verantwortung nimmt, nicht in Strukturen von Pflichten und Zwängen zurückzufallen und nicht nur auf ein rein ökonomisches Verständnis von Leistung und Gegenleistung zu setzen. Wer die Gaben von Freiwilligen nutzen darf, muss ihnen Raum geben, diese Erfahrungen für sich und für ihre Gesellschaft bewusst und fruchtbar zu machen – ich deute damit auch den Bildungsfaktor an, den gerade die evangelischen Träger in bewährter Qualität bieten.

Und nicht zuletzt gibt es einfach eine freundliche Sympathie Gottes für die Freiwilligkeit, wenn Mandatsträger aufgerufen sind auf seine Gemeinde zu achten, immerhin heißt es da: *nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie es Gott gefällt*. Und Achtung es geht noch etwas weiter: *nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund*.

Dieser Nachsatz lässt mich nicht ohne Kommentar an der Werbekampagne für den Bundesfreiwilligendienst vorbeigehen. Zitat: *Ein gutes Gewissen kann man nicht kaufen. Jetzt bekommt man sogar Geld dafür*. Das ist peinlich und verdirbt die gesamte Grundidee von Freiwilligkeit. Und es führt am Ende dazu, dass ich Verständnis habe für alle Träger, die unter diesen Umständen lieber für's gute alte FSJ geworben haben als für den BFD. Das zweite Motiv, das Sie auch alle kennen, ist einfach nur geschmacklos – ich erspare Ihnen ein Zitat.



2. Freiheit und Dienst

Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider bezeichnete Ende 2010 Martin Luthers Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* von 1520 zu Recht als *Magna Charta* evangelischer Freiwilligendienste. Das Wechselspiel von Freiheit und Dienst wird in der Lebenshaltung konkret: *Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemanden untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.* Weil Gott uns frei macht, sind wir nach Kräften und Gaben Ihm und unseren Nächsten zu Diensten.

Schneider verweist auf ein Bildungsgeschehen im Glauben, das zur Haltung der Freiwilligkeit und des Dienstes untereinander führt. So verstanden machen nicht gute Werke den Glauben, sondern folgen gute Werke dem Glauben. So verstanden macht auch nicht der Dienst frei wie unter einem erbarmungslosen Pflichtbewusstsein, sondern die Freiheit führt in den Dienst, der ein begrenzter und gabenorientierter ist, der frei verabredet sein muss zwischen *souveränen Knechten* und *dienstbaren Herren*. Die Entscheidung für einen Freiwilligendienst ist eine freie Entscheidung, mit der die Person sich selbst bindet, heißt es 2006 (EKD 84, S.10). Darum weiter: *Freiwilligendienste müssten so organisiert sein, dass sie in Bezug auf die eigene Biografie sinnvoll sind, die eigenen Interessen der Freiwilligen berücksichtigen und dem Qualifizierungsinteresse von Freiwilligen entgegenkommen. Persönliches Interesse und Engagement für das Gemeinwohl sind ... keine sich ausschließenden Gegensätze* (ebd. S.12).

Das Bundesministerium verlautbarte schon 2005 – und wir alle hören darin Verpflichtung sowohl für Teilnehmende, Träger als auch für die regelnde Politik: *Freiwilligendienste stellen eine geregelte Form des bürgerschaftlichen Engagements dar, bei dem Anfang und Ende, Dauer und Umfang, Inhalt, Aufgaben, Ziel und Art der freiwilligen Tätigkeit ebenso festgelegt sind wie der finanzielle und organisatorische Rahmen, die rechtliche und soziale Absicherung sowie die infrage kommenden Orte und Träger bzw. Einsatzstellen.*

Wenn ich also formuliere *In aller Freiheit zu Diensten* dann meint das nicht nur die Voraussetzung der Freiwilligendienste, sondern auch das gegenseitige Tun zwischen Trägereinrichtungen und Freiwilliger oder Freiwilligem während eines FSJ, FÖJ, FKJ oder BFD. *Dienen* ist grundlegend ein Tun, dessen Freiheit durch die Freiheit eines Anderen begrenzt und bestimmt ist. Darum geschieht Dienen erhobenen Hauptes und nicht bedingungslos. Deswegen braucht es Rahmenbedingungen, die *vernünftig* sind und die Freiwilligen in ihrer Bereitschaft für *ernst* und für *voll* nimmt. Dazu helfen Anreize, diese dürfen aber nicht als Antrieb der Freiwilligen missverstanden werden. Die evangelischen Träger – und nicht nur sie – blicken diesbezüglich auf eine jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit Freiwilligen zurück.

Darum ist ihre Stimme wichtig und es ist schwer verständlich, warum dieser *subsidiäre Schatz* nicht viel konsequenter für die Gestaltung des neuen Dienstes gehoben werden konnte. In diesem Sommer geriet Manches von den Grundsätzen der Freiwilligkeit durch die Nöte der Bundesregierung um die Ablösung des Zivildienstes und die Auflösung des bisherigen Bundesamtes so ins Wanken, dass kaum mehr von *klaren* Rahmenbedingungen die Rede sein konnte. Das schadet dem Wert, den unsere Zivilgesellschaft im freiwilligen Engagement hat. Diesen Schatz der Freiwilligen, *in aller Freiheit zu Diensten* zu sein, müssen wir gemeinsam wahren mit der EKD und den starken ev. Trägern für Inlands- und Auslandsdienste.

3. In aller Freiheit zu Diensten

Noch einmal erinnere ich an die Chance, die nicht nur der EKD-Ratsvorsitzende in der *Stunde des Freiwilligendienstes* vor fast einem Jahr gesehen hat: *Der Wegfall des Zivildienstes ist ... die negative Folge, der Kairos für die Freiwilligendienste aber die positive Konsequenz, die sich aus der Aussetzung der Wehrpflicht ergibt.*

Schon damals wurde seitens der EKD die Warnung ausgesprochen, dass der Kulturwandel vom verpflichtenden Zivildienst zu einem vom Bund organisierten Freiwilligendienst nicht so schnell zu schaffen sei – eine Warnung, die angesichts der administrativen Probleme und der mangelhaften Werbung, die nicht ein Problem der Träger ist, noch Bestand hat.

So bleibt immer noch zu fordern, was die EKD vor einem Jahr sagte: *Keinesfalls dürfen ... die bestehenden Jugendfreiwilligendienste gefährdet werden. Im Gegenteil sollten die durch den Wegfall des Zivildienstes in bisheriger Form frei werdenden finanziellen Mittel primär dazu verwendet werden, die vorhandenen zivilen Freiwilligendienste zu unterstützen und finanziell besser auszustatten.*

Hier ist vieles auf den Weg gebracht worden, wofür wir dankbar sind. Gerade die ev. Trägergruppen und Zentralstellen bieten weiterhin ihr konstruktives Mitarbeiten beim Abbau der verbliebenen Hürden an.

Ob wir also die theologische Grundlinie mit Heino Falcke formulieren *Als Freie für andere da sein*, der die Freiheit christologisch begründet: *Weil die Freiheit in Christus als Liebe gekommen ist, ist die Freiheit für andere und mit anderen.* (zitiert nach Schorlemmer, Was protestantisch ist, S. 223) ... Falcke sagt dies vor 40 Jahren mit Blick auf die sozialistisch-atheistische Gesellschaft. Wir hören es heute in der fortgeschrittenen Erfahrung der säkularisiert-agnostischen Gesellschaft.

Oder ob wir mit Gustav Heinemann argumentieren, der zur politischen Ethik weiterdenkt und für *abgetan* hält, *dass Bindung an Christus eine Sache nur des privaten Lebens wäre* (ebd. S. 244): *Christenstand ohne Dienst ist wie ein Baum ohne Frucht ... Diakonie ist so umfassend wie möglich zu verstehen. Darum gehört auch Mitverantwortung für die bürgerliche Gemeinde und ihre Gemeinschaften in Dorf, Stadt und Staat, Parteien, Betrieben und Berufsverbänden zum Dienstbereich des Christen* (ebd. S. 243)...

Welchem Ansatz wir hier auch folgen: es braucht Respekt vor dem Einsatz der Freiwilligen und vor den Bemühungen der Träger aus den verschiedenen Wohlfahrtsverbänden um diese jungen Menschen. Und ich meine sagen zu dürfen, dass eine solche Haltung auch dem Bund zu besseren Partnerschaften verhilft, die anstehenden Aufgaben gemeinsam, weil grundlegend subsidiär zu verstehen und auch so zu organisieren.

Das Thema, das die Ev. Akademie Berlin heute aufruft, kann nur *Wertschätzung* des freiwilligen Engagements durch die Gesellschaft meinen – vor allem durch respektvolle Rahmenbedingungen. Das würde dann auch Vereinnahmung und Ökonomisierung der Dienste seitens der Träger und des Staates verhindern helfen. Wertschätzen heißt zuallererst die Neigungen und Bildungsinteressen junger Menschen zu respektieren. Wertschätzen heißt dann aber auch, das zivilgesellschaftliche Engagement und die Bildungsqualität der Träger der Freiwilligendienste weiterhin zu fördern.

Wertvolleres als Freiwilligendienste kann unserer Gesellschaftlich nicht passieren.